

Gleisersatzbau

Straßenbahnlinie 6 und 8

Am Stern

zwischen Hermann-Böse-Straße und Wachmannstraße

Erläuterungsbericht

Antragsteller:
Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28 199 Bremen
Tel.: 0421 5596-0

Bearbeitung:
Center Verkehrsplanung und Qualität
Tel.: 0421 5596-326
Fax: 0421 5596-8326

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Darstellung des Vorhabens.....	1
2.	Gesetzliche Grundlagen	2
3.	Planungsbeteiligte.....	2
4.	Beschreibung des Entwurfs	2
4.1	Allgemeines	2
4.2	Gleisbau	2
4.2.1	Allgemeines.....	2
4.2.2	Abschnitt zwischen Hermann-Böse-Straße und Wachmannstraße	3
4.3	Haltestellen	3
4.4	Fahrleitung	4
5.	Verkehrsführung.....	4
6.	Gutachten.....	4
6.1	Schall- und Erschütterungsschutz.....	4
6.2	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	4
7.	Bauzeiten	4

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1:	Übersichtsbild	- ohne Maßstab -
Anlage 2:	-entfällt-	
Anlage 3.1:	Lageplan Nr. 1	M. = 1 : 250
Anlage 4.1:	Ausbauquerschnitt Nr. 1	M. = 1 : 50
Anlage 4.2:	Ausbauquerschnitt Nr. 2	M. = 1 : 50

1. Darstellung des Vorhabens

Von der Hermann-Böse-Straße kommend verkehren gegenwärtig über den Kreisverkehr „Am Stern“ die Straßenbahnlinie 6 (Flughafen-Süd – Universität-Nord und zurück), die Straßenbahnlinie 8 (Roland-Center – Kulenkampffallee und zurück) und die Linie 8E (Domsheide – Kulenkampffallee und zurück) im regelmäßigen Linienbetrieb. Des Weiteren verkehrt die Buslinie 24 (Lankenauer Höft – Neue Vahr Nord und zurück), die N3 (Rablinghausen – Bf Mahndorf und zurück, bis voraussichtlich 31.03.2017) und die N9 (Huckelriede – Neue Vahr Nord und zurück, bis voraussichtlich 31.03.2017) im regelmäßigen Linienbetrieb und wird vom Hauptbahnhof kommend im Bereich der Hermann-Böse-Straße auf dem Bahnkörper geführt und verschwenkt vor Einfahrt in den „Stern“ auf die Fahrbahn. Die Gleisanlagen in der Hermann-Böse-Straße bzw. im Stern wurden zwischen 1991 und 1993 hergestellt. Die Gleise sind so stark abgefahren, dass ein Austausch zwingend erforderlich ist. Ebenso weisen der Unterbau und die Gleiseindeckung Schäden auf, sie müssen derzeit mit einem jährlich wiederkehrenden finanziellen Aufwand betriebsfähig gehalten werden und bedürfen daher ebenfalls einer dringenden Erneuerung.

Die geplante Baumaßnahme umfasst die Straßenbahnanlagen kurz vor der Einfahrt in den Stern in der Hermann-Böse-Straße einschließlich der Haltestelle „Am Stern“ in der Wachmannstraße. *Die Länge des Bauabschnittes beträgt ca. 164 m.*

Von der Deputation für Bau wurde am 06.12.2001 (Vorlage Nr. 15/520) beschlossen, Gleisanlagen bei Ersatz- und Neubaumaßnahmen so zu gestalten, dass sie von den neuen Straßenbahnen (Typ GT8N-1) mit einer Fahrzeugbreite von 2,65 m befahren werden können. In der Hermann-Böse Straße liegt ein Gleismittenabstand von 3,20 m vor, der in seiner Breite so beibehalten wird. In Fortführung über den „Stern“ soll für zukünftige Ersatz- und Umleitungsverkehre der Gleismittenabstand so aufgeweitet werden, dass zukünftig im Bedarfsfall die Busse über den Stern auf dem Bahnkörper fahren können. Dafür muss ein Gleisachsabstand von 3,60 m in der Haltestelle „Am Stern“ in der Wachmannstraße vorgesehen werden, damit sich innerhalb der Haltestelle Straßenbahnen und/bzw. Busse begegnen können. Die Aufweitung erfolgt in südliche Richtung durch Anpassung der Haltestellenbreite auf das neue Maß. Die vorhandene Haltestellenbreite in stadtauswärtiger Richtung lässt dies ohne Weiteres zu.

Die Planung ist so angelegt, dass die Nebenanlagen der Straße aus Kostengründen weitestgehend unverändert bleiben können. Lediglich im Bereich der Hermann-Böse-Straße sind aufgrund von vorgegebenen Sicherheitsabständen zum Gleisbereich Anpassungen an den beiden Mittelinseln notwendig. Die geplanten Änderungen korrespondieren mit den Planungen des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) zur Umgestaltung „Am Stern“. Auch innerhalb der Kreisinsel im „Stern“ muss der südliche Bordstein aufgrund der Aufweitung den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Im Rahmen des geplanten Gleisersatzbaus werden die Oberflächen, der in Mittellage liegenden Haltestelle „Am Stern“ gemäß der bremischen Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrs, in Absprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten, mit einem entsprechenden Plattenbelag und Blindenleitsystem versehen. Das geplante Blindenleitsystem korrespondiert ebenfalls mit dem der ASV-Planung.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Bau der ÖPNV-Anlagen sowie der Anlagen des MIV erfolgt auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (Bundesgesetzblatt I, Seite 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4, Abs. 21 der Verordnung vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2258) sowie der unter diesem Gesetz erlassenen Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) vom 11.12.1987.

3. Planungsbeteiligte

Die Planung wurde in Zusammenarbeit mit folgenden Planungsträgern und Institutionen abgesprochen:

- Amt für Straßen und Verkehr, Abt. 2
- Der Landesbehindertenbeauftragte der Hansestadt Bremen
- Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH LOGOS

4. Beschreibung des Entwurfs

4.1 Allgemeines

Grundlage für die Gestaltung der Bahn- und Straßenanlagen ist die Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) in Verbindung mit den Trassierungsrichtlinien der BSAG zur BOStrab sowie die RAS 06. Der gemäß §19 BOStrab erforderliche Sicherheitsraum ist wegen des ausschließlichen Einsatzes von Einrichtungsfahrzeugen auf gesamter Ersatzbaulänge in Fahrtrichtung auf der rechten Fahrzeugseite im Straßenraum angeordnet.

4.2 Gleisbau

4.2.1 Allgemeines

Die Betriebsanlagen der Straßenbahn bleiben wie im Bestand erhalten. Es wird lediglich der Gleismittenabstand von 3,20 m in der Hermann-Böse-Straße durch Aufweitung des stadtauswärtigen Gleises auf das notwendige Maß von

3,60 m in der Haltestelle „Am Stern“ baulich angepasst. Der Abstand zwischen Bahnkörperbegrenzung und Gleisachse bleibt auf freier Strecke mit 1,65 m wie im Bestand erhalten. Im Haltestellenbereich bleibt der Abstand von 1,20 m bestehen. Im Bereich von Fußgängerfurten wird ein Abstand von 1,825 m vorgehalten.

Die Gleise werden bei der Lagerung auf der Betontragplatte mit einem hochwertigen Schienenunterguss versehen. Erschütterungen werden damit in erforderlichem Maß gedämmt. Eine zusätzliche Versiegelung der Oberfläche ist nicht gegeben.

Die Entwässerung zwischen den Schienen erfolgt wie bisher durch Schienenentwässerungen.

4.2.2 Abschnitt zwischen Hermann-Böse-Straße und Wachmannstraße

Die vorhandene Packlage und die Pflaster- bzw. Asphalteindeckung werden ersetzt. Die neuen Gleise mit dem Profil 59 Ri 2 werden mit dauerelastischem Untergruss auf einer Betontragplatte verlegt und mit Füllbeton komplett verfüllt, da zum einen die Linienbusse den besonderen Bahnkörper mitbenutzen und zum anderen der MIV innerhalb des „Sterns“ die Gleise kreuzen.

4.3 Haltestellen

Die Teilhaltestellen „Am Stern“ sind gegenüberliegend angeordnet und bleiben somit in ihrer Lage unverändert. Die stadteinwärtige Teilhaltestelle bleibt mit einer Breite von 3,03 m wie im Bestand bestehen. Die stadtauswärtige Teilhaltestelle ist auch nach der baulichen Anpassung mit 3,44 m Breite weiterhin ausreichend bemessen.

Die straßenbahnseitigen Bordsteine werden an die neue Gleislage angepasst. Im Zuge des Gleisersatzbaus werden die vorhandenen Fahrgastunterstände durch ein neues Modell von JCDecaux (Typ Norman Foster) ersetzt. Die Teilhaltestellen bleiben von ihrer Nutzlänge wie im Bestand bestehen.

Wie bereits unter Pkt. 1. erwähnt, werden die Oberflächen der betroffenen Haltestelle gemäß der bremischen Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrs in Absprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten mit einem entsprechenden 30x30cm anthrazitfarbenen Betonplattenbelag und weißem Blindenleitsystem versehen. Auch die Zugänge zu den Haltestellen werden entsprechend mit dem notwendigen Leitsystem versorgt.

Die Bahnsteigkanten der Haltestellen sind mit einer Höhe von 10 cm über Schienenoberkante geplant. Der Abstand zur Gleisachse beträgt 1,20 m. Somit entsteht für 2,30 m breite Straßenbahnfahrzeuge ein Spalt von 0,05 m. Die neue Fahrzeuggeneration ($b = 2,65$ m) wird diese Bahnsteigkanten um max. 0,125 m überstreichen, wie es auch zum jetzigen Zeitpunkt ist.

Die Ausstattung der Haltestelle bleibt wie im Bestand bestehen. Es werden lediglich die Fahrgastunterstände, wie oben bereits erwähnt, ausgetauscht.

4.4 Fahrleitung

Die Seiltragwerke der Fahrleitungsanlage werden innerhalb der angegebenen Baugrenzen an die neue Gleislage angepasst.

5. Verkehrsführung

Es erfolgt keine Änderung der Verkehrsführung durch die Verschiebung der Gleisachse im Bereich des Kreisverkehrs „Am Stern“. Die neue Lage der Gleise hat keinen Einfluss auf die Verkehrsabwicklung.

6. Gutachten

6.1 Schall- und Erschütterungsschutz

Für die Baumaßnahme wird zurzeit ein Lärmgutachten sowie ein Erschütterungsgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellt und dem späteren Genehmigungsantrag beigefügt.

6.2 Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach Maßgabe des § 3c UVPG ist eine Einzelfallprüfung zur eventuellen Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Antrag hierzu wird zusammen mit dem Genehmigungsantrag nach § 28 PBefG bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht.

7. Bauzeiten

Geplant ist, die Baumaßnahme in Verbindung mit der Maßnahme des ASVs, „Verkehrslenkende Maßnahmen Am Stern“, ab Mai 2017 zu realisieren. Zurzeit wird von einer Bauzeit von ca. 5 Wochen, inkl. 1 Aktionswochenende, ausgegangen.

Bremen, im September 2016